

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1833**

104 (28.12.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für  
den Oberrhein- Kreis

# Beilage

zu Nro. 104

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts  
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

## 1. Bekanntmachungen verschiednen Inhalts.

### Unterpfandsbuch-Erneuerung.

(2) Zur nöthig gewordenen Erneuerung des Pfandbuchs zu Fürstenberg werden alle jene, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung zu Fürstenberg zu haben glauben, hiemit aufgefordert ihre Beweisurkunden entweder in Original, oder in beglaubter Abschrift den 2., 3., und 4. Jänner 1834, der Erneuerungs-Kommission in Fürstenberg um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene, und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und letztere alle Nachtheile, die durch das Nichtanmelden entstehen mögen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Hüfingen den 12. Dezember 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

Schwab.

### Bekanntmachung.

(2) Dem für geisteschwach erklärten Jakob Kessler von Langenau, wurde in der Person des Joh. Jakob Bollschweiler von da ein Beistand bestellt, ohne dessen Beiwirken und Genehmigen gedachter Kessler die in L. R. S. 499 genannten Geschäfte gültig und verbindlich nicht abschließen kann. Was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Schopfheim den 18. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

### Bekanntmachung.

(2) In der Gemeinde Hohentengen hat die Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh aufgebrocht, deshalb die angelegte Stall- und Ortsperre hiemit aufgehoben wird.

Festetten den 18. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mercv.

### Bekanntmachung.

(2) Das Inserat und Fahndung wegen dem an der Franziska Willemin von Stockach am 9. Dezember auf der Straße von Steiflingen angeblich verübten Raube wird zurückgenommen, da diese Person ihre protokolllarische Anzeige vom 11. Dezember beim Bezirksamt Stockach, als es hier zur Beeidigung kommen sollte, als falsch zurückgenommen, und genügende Gründe für Unwahrheit angegeben hat.

Kadolphyzell den 19. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haffenegger.

### Aufforderung.

(2) Zimmermann Peter Kombach von Schönwald, hat am 28. Mai 1831 dem Uhrenhändler Mathä Kombach von Furtwangen über ein Kapital von 100 fl. eine Obligation ausgestellt, und da dem Gläubiger die Pfandurkunde abhanden gekommen ist, so wird der Besitzer derselben anmit aufgefordert, seine Rechte auf diese Pfandurkunde um so gewisser binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, als sie sonst für amortisirt erklärt werden würde.

Erlberg den 19. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gisler.



**Aufforderung.**

(3) Die früher gegen den hiesigen Handelsmann W. F. Wegelin ausgebrochene Gant wurde durch Vergleich mit dessen Gläubigern am 12. April d. J. erledigt.

Auf Anstehen desselben um öffentlichen Ruf wegen seiner nachgesuchten Wiederbefähigung als Handelsmann nach der gesetzlichen Vorschrift, werden diejenigen, so eine Ansprache dagegen zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen solche dahier vorzutragen, sonst in der Folge keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Mannheim den 14. Dezember 1833.

Großherzogliches Stadttamt.

S ö l d e n.

**Aufforderung.**

(3) Ueber das zurückgelassene Vermögen eines gewissen Georg Lattig von hier wurde bereits seit Anfang der 1760er Jahren die Abwesenheitspflegschaft geführt; derselbe hat sich aber trotz der im Jahr 1783 erfolgten öffentlichen Aufforderung dahier nicht gemeldet. Sein letzter Pfleger war Friedrich Mack oder Mack von hier, und es findet sich eine Pflegschaftskaution desselben von 1638 fl. noch unter der Verwaltung der Stadtrathlichen Depositen-Kommission, welche seit dem Jahr 1805 in der Depositen-Tabelle nachgeführt wird.

Da es nun zweifelhaft ist, ob Georg Lattig oder Friedrich Mack (Mack) noch am Leben sind, der gegenwärtige Aufenthalt derselben aber dem Gericht eben so unbekannt ist, als das Vorhandenseyn anderer zu diesem Depositum Berechtigter, so werden hiemit alle diejenigen, welche an diesen Depositenbetrag einen begründeten Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten diese Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls das deponirte Kapital als herrenloses Gut betrachtet werden soll.

Mannheim den 10. Dezember 1833.

Großherzogliches Stadttamt.

D r e f f.

**Gefundener Leichnam.**

(3) Am 8. Dezember landete auf dem linken Neckarufer jenseits Gerach in der Neckar-

fazensbacher Gemarkung ein männlicher Leichnam. Derselbe ist schon so in Fäulniß übergegangen, daß er 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen seyn muß. Da er bisher von Niemanden erkannt wurde, so bringt man dessen Beschrieb, so weit er bei diesem Verhältniße gegeben werden kann, zur öffentlichen Kenntniß.

Er ist ungefähr 5' lang, und hat weiße Kopf- und Barthaare, woraus man auf ein Alter zwischen 60 und 70 Jahren schließen muß.

Seine Kleidung besteht aus einer schwarzen Halsbinde, einem alten abgetragenen, blaß grünlichen Wammes, gleichen kurzen Weinkleidern, ledernen Hofenträgern, einem wollenen weißen Unterwammes mit Ärmeln, grauen leinenen Strümpfen mit Schnallenriemen, und Stiefeln, endlich einem neuen feinen leinenen Hemde, in dessen Brustgegend die Buchstaben I. A. B. roth gezeichnet sind.

Mosbach den 11. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D r e y e r.

**Aufforderung und Fahndung.**

(2) Der dahier wegen Diebstahl in Untersuchung stehende unten signalisirte Jakob Baumgraz von Achern wird andurch ankaufordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht zu stellen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher zu überliefern.

Karlsruhe den 2. Dezember 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. F i s c h e r.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter 23 Jahr, Statur klein, Gesichtform breit, Farbe gesund, Haare röthlich, Stirne breit, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase klein, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Zähne gut.

**K l e i d u n g.**

Ein blaues Ueberhemd mit weißgesticktem Kragen und Ärmelitzen, ein blaues manchestener Wammes mit weißen metallenen Knöpfen, eine gestreifte Weste, schwarz tuchene, stark



verstickte Beinkleider, schwarz seidenes Halstuch, schwarz tuchene Kappe mit einem eckigen Schild und Halbstiefel.

#### Diebstahl und Fahndung.

(2) Heute wurde einem Handwerkspurschen dahier, sein Felleisen, worin sich unten näher beschriebene Gegenstände befanden, entwendet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Wurschen, welcher sich kühnlich gemacht, angeblich Namens Georg Haas, aus dem Königl. Württembergischen Oberamt Tübingen, ein Steinbauer, derselbe ist von mittlerer Größe, hat blonde Haare, längliches Gesicht, gesund stark rothe Farbe, hellblaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, und keine besondere Auszeichnung.

Auch soll derselbe sein Wanderbuch am 20. Dezember vom Großherzoglichen Bezirksamt Breisach visirt erhalten haben.

Dieser Wursche trug einen dunkelblauen tuchenen kurzen Frack, hellblaue lange Hosen von Baumwollen- und Leinenzeug, schwarze Camaschen und Schuhe, eine hohe brauntuchene Kappe, mit breitem Schild, und mit einer schwarzen Quaste versehen.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf den Thäter und der entwendeten Objekte, zur Kenntniß sämtlicher Polizeibehörden.

Freiburg den 21. Dezember 1833.

Großherzogliches Stadttamt.  
v. K e t t e n a k e r.

#### B e s c h r e i b u n g.

- 1) drei gute Hemden, von Leinwand, zwei davon sind mit vergalenen Krägen versehen; ohne weitere Zeichen;
- 2) ein Paar ganz gute dunkelblaue lange Hosen, und daran nur ein gestrickter Hosenträger, von weißer Baumwolle;
- 3) zwei Westen, eine schwarz tuchene, und eine gelb wollene, mit violetten Blümchen, und stehendem Krage;
- 4) zwei Schnupftucher von Baumwolle, das eine blau und gelb karorirt, das andere blau und gelb karorirt, noch ganz neu, und ohne Saum;
- 5) ein schwarz seidenes Halstuch;
- 6) ein Paar alte aschgraue lange Sommerhosen;
- 7) ein weißes baumwollenes Halstuch;

8) ein Chemisette;

9) eine kleine Tabacksdose von Burbaum;

10) ein Gebetbuch;

11) ein Paar alte Pantoffeln;

12) ein ganz guter Ueberrock von braunem Tuch, das Futter von schwarzer Leinwand, und mit dunkelblauen seidenen Knöpfen versehen;

13) ein Paar noch ziemlich gute Halbstiefel.  
Erkenntniß.

(3) Wer an die Gantmasse des Handelsmann Johann Stork dahier in Folge Aufrufs vom 14. März v. J., seine Forderung nicht angemeldet hat, wird von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Verfügt Säckingen den 6. Dez. 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. W e i n z i e r l.

Erkenntniß.

(3) Wer an die Gantmasse des Sonnenwirths Jakob Gertiser von Binzen in Folge Gläubigeraufrufs vom 25. Juni 1831, seine Forderung nicht angemeldet hat, wird von dieser Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Verfügt Säckingen den 11. Dezember 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. W e i n z i e r l.

## II. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hienit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohliwerwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Bretten.

(3) In der Nacht vom 7. auf den 8. Dez. wurden dem Bürger und Bauer Joseph Hagmann in Bübig nachstehende Gegenstände, mittelst Einsteigens in eine Speicherkammer, entwendet, als:

- 1) ein blautuchener Bauernrock mit einem stehendem Krage und einer Reihe weismetal-



- lener Knöpfe, und zwei Seitentaschen versehen, tarirt auf 12 fl. — kr.
- 2) ein Paar hirschlederne gelbe Hosen . . . . . 5 " — "
  - 3) 1 schwarz manchesterne Brusttuch mit gestreiftem Bettbarchent gefüttert, mit zwei Reihen weißen halbgerollten Metallknöpfen . . . . . 1 " 30 "
  - 4) 30 Ellen gebleichtes Fummel- . . . . . 9 " — "
  - 5) hänfenes Tuch à 18 kr. . . . . 9 " — "
  - 6) 27 Pfund gehackelter Saamen- . . . . . 9 " — "
  - 7) 18 Pfund gehackelter Fummel- . . . . . 6 " — "
  - 8) hanf . . . . . 6 " — "

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) In der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember, wurde dem Gemeindecatholikus Griesbaum zu Dörlinbach mittelst Einbruchs in den Hauskeller entwendet:

- 1) 60 Pfund gehackelten Hanf zu 24 kr. per Pfund . . . . . 24 fl. — kr.
- 2) 15 Pfund Flach zu 30 kr. per Pfund . . . . . 7 " 30 "

(2) In der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember wurde der Jakob Ackermann'schen Wittve zu Schmieheim ein Strohsstuhl entwendet.

In dem Stadtamt Freiburg.

(2) In der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember wurde aus einer Mühleammer dahier, ein Sack mit Früchte entwendet.

Der Sack ist von grauem Zwisch, mit M. B. Schwarz gezeichnet, und in demselben waren fünf Sester Weizen, mittlerer Qualität.

In dem Landamt Freiburg.

(3) Dem Andreas Frei, Bauer von Ebnet, wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. Dez. von seinem Hofe ein Bienenstock im Werth von 10 — 11 fl. entwendet.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(3) In der Nacht vom 5. auf den 6. Dez. wurde zu Kledern aus einer Scheuer mittelst Einsteigens, ein Malter Feizen entwendet.

In Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o s.

## VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

### Versteigerung.

(2) Auf Ansuchen der Betheiligten wird der Unterzeichnete

Dienstags den 7. Jänner 1834, Nachmittags 2 Uhr, die untere Hälfte des Schloß-Oekonomie-Gebäudes zu Wippertskirch, öffentlich versteigern.

Die Versteigerung wird bei dem Gebäude selbst vorgenommen, und zwar je nachdem es die Liebhaber wünschen, in schicklichen Abtheilungen oder im Ganzen.

Die löblichen Bürgermeisterämter der Umgegend werden gebeten, dieses ihren Gemeinden zu verkünden.

Umkirch den 21. Dezember 1833.

Schweyckert, Rentei-Verwalter.  
Liegenschafts-Verkauf.

(2) Der unterzeichnete hiesige Bürger ist gesonnen nachbenannte Liegenschaften aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen:

eine Behausung, mit zwei heizbaren Stuben, zwei Kammern, zwei Keller, Scheuer, Stallungen, Wagen- und Holzschopf, sammt  $\frac{1}{2}$  Kraut- und Obstgarten, dahier mitten im Dorf; 2 Fauchert Acker, und 2 Fauchert Matten.

Denzlingen den 18. Dezember 1833.

Jakob Scheerberger, Müller auf der mittlern Mühle.

Wagnet, Bürgermeister.

Haus- und Guts-Versteigerung.

(2) Am Dienstag den 13. Jänner 1834, wird die zur Gantmasse des Uhrenhändlers Jos. Braun zu Hinterstraf gehörige Behausung nebst dem hiezu gehörigen etwa 6 Fauchert Feld, Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Gemeindevirtshause öffentlich versteigert, und es können die Kaufbedingnisse vor der Steigerung täglich bei Unterfertigttem eingesehen werden.

Burg den 11. Dezember 1833.

H. A.

Gschwander, Theilungskommissär.